

**GRIECHENLAND: EINZELSTAATLICHE MASSNAHMEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER
ZIELSETZUNGEN DER**

VERBRAUCHERPOLITISCHEN STRATEGIE (2002-2006)

Bericht über die Umsetzung der Strategie

Diese Vorlage entspricht der Struktur des laufend aktualisieren Aktionsplans der verbraucherpolitischen Strategie 2002-2006 (KOM(2002) 208 endgültig)

ZIEL 1: EIN HOHES VERBRAUCHERSCHUTZNIVEAU IN DER GESAMTEN EU

Maßnahme	Beschreibung	Zeitlicher Rahmen/Stand der Maßnahme
RECHTSVORSCHRIFTEN ZUM SCHUTZ DER WIRTSCHAFTLICHEN INTERESSEN DER VERBRAUCHER		
1. Unterlassungsklagen	Präsidialdekret 301/2002 zur Umsetzung der Bestimmungen der Richtlinie 98/27/EG über Unterlassungsklagen zum Schutz der Verbraucherinteressen (ABl. L 166 vom 11.6.1998, S. 51 bis 55) in griechisches Recht	STAATSANZEIGER 267/A'/4.11.2002
2. Aspekte des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter	Gesetz 3043/2002 bezüglich der Verantwortung des Händlers für Materialschäden und Konformitätsmängel – Umsetzung der Bestimmungen der Richtlinie 1999/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Mai 1999 zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter (ABl. L 171 vom 7.7.1999, S. 12 bis 16)	STAATSANZEIGER 192 A'/21.8.2002
3. Haftung für fehlerhafte Produkte	Anpassung von Artikel 6 Absatz 6 des Gesetzes 2251/94 „Verbraucherschutz“ (A 191) an die Richtlinie 85/374/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Haftung für fehlerhafte Produkte (ABl. L 210 vom 7.8.1985)	STAATSANZEIGER B' 1373/25.10.2002
4. Elektronischer Handel	Präsidialdekret 131/2003 zur Umsetzung der Richtlinie 2000/31/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte rechtliche Aspekte der Dienste der Informationsgesellschaft, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs, im Binnenmarkt	STAATSANZEIGER 116 A'/16.5.2003
VERBRAUCHERINFORMATION		
1. EURO: Durchführung einer Kampagne des Generalsekretariats für Verbrauch zur Information und zum Schutz der Verbraucher beim Übergang zum Euro (Fernsehprogramme, Hörfunkspots, Informationsstände auf Märkten/in der Untergrundbahn, Internet, Eurohelp), Februar bis März 2002		
2. Umgestaltung und Aktualisierung der Website des Generalsekretariats für Verbrauch (www.efpolis.gr)		

ZIEL 2: WIRKSAME DURCHSETZUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN ZUM SCHUTZ DER VERBRAUCHER

Maßnahme	Beschreibung	Zeitlicher Rahmen/Stand der Maßnahme
DURCHSETZUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN/KONTROLLEN/SANKTIONEN		
1.	VERBRAUCHERBESCHWERDEN: Das Generalsekretariat für Verbrauch erhält auf schriftlichem Wege und per Telefon Beschwerden von Verbrauchern im Zusammenhang mit geschäftlichen Transaktionen, die sich insbesondere auf die Qualität, fehlerhafte Produkte, Garantieklauseln, Kundendienst, Sicherheit usw. beziehen. Das Generalsekretariat untersucht diese Beschwerden, spricht Empfehlungen aus und führt eine Lösung herbei.	
2.	VERWALTUNGSRECHTLICHE SANKTIONEN: Das Generalsekretariat für Verbrauch beschließt verwaltungsrechtliche Sanktionen im Falle der Übertretung der geltenden Rechtsvorschriften zum Verbraucherschutz (Gesetz 2251/94, Präsidentialdekret 182/99 zum Timesharing usw.). Konkret wurden im Jahr 2002 zwei Timesharing-Unternehmen mit Strafen belegt.	
KONTROLLEN		
1.	Kontrolle von PVC-Spielzeug für Kinder unter 36 Monaten auf Phthalate, Einstellung des Vertriebs/Rücknahme der Produkte, Auferlegung verwaltungsrechtlicher Sanktionen	
2.	Kontrolle der Produktkategorien, die vom EU-Ausschuss für Produktsicherheitsnotfälle gemäß der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit geprüft werden, wie z. B.: <ul style="list-style-type: none"> - Einschränkung des Vertriebs von Reinigungsprodukten für den Hausgebrauch, die mehr als 1 % Fluorwasserstoff enthalten - Kontrolle der Beschriftung von Körperpflegeartikeln, z. B. Tampons, mit Hinweisen auf mögliche Gefahren beim Gebrauch 	
3.	Kontrolle der Sicherheit von Lebensmitteln, denen Spielzeugartikel beige packt sind	
4.	Kontrolle nicht sicherer Produkte, die mithilfe des Schnellwarnsystems RAPEX (Rapid Exchange Information System) notifiziert wurden (z. B. Härte der Bohrköpfe von Elektrobohrern, Spielzeug)	
5.	Kontrolle der obligatorischen Angaben bzgl. Abgasemissionen und CO ₂ -Ausstoß beim Verkauf von Neuwagen (Umweltschutzmaßnahme)	
SONSTIGES		
1.	Im Rahmen der Tätigkeit des Europäischen Netzes für außergerichtliche Streitbeilegung EEJ-Net (European Extrajudicial Network), in dem die nationalen Informationszentren für verwaltungstechnische Zusammenarbeit im Hinblick auf die Beilegung grenzübergreifender Verbraucherstreitigkeiten zusammengeschlossen sind, wurde die Direktion „Verbraucherschutz“ des Generalsekretariats für Verbrauch als nationales Informationszentrum benannt, um bei dieser Zusammenarbeit mitzuwirken.	
2.	Dieselbe Direktion ist zuständig für die Überwachung nicht sicherer Produkte im Rahmen des Schnellwarnsystem RAPEX, in Anwendung der Richtlinie 92/59/EWG über die allgemeine Produktsicherheit.	

ZIEL 3: ANGEMESSENE EINBEZIEHUNG DER VERBRAUCHERVERBÄNDE IN DIE EU-POLITIK

Maßnahme	Beschreibung	Zeitlicher Rahmen/Stand der Maßnahme
BEZIEHUNG ZU/ZUSAMMENARBEIT MIT DEN VERBRAUCHERVERBÄNDE		
1.	Nationaler Verbraucherrat: Umstrukturierung des neuen nationalen Verbraucherrats, drei Sitzungen im Jahr 2002 und zwei Sitzungen im ersten Halbjahr 2003	
2.	Verschiedene Verbände: Finanzielle Unterstützung der Verbraucherverbände im Jahr 2002 (37 800 €)	
...		

TÄTIGKEITEN ZUR VERBESSERUNG DER QUALITÄT DER VERBRAUCHERPOLITIK

Maßnahme	Beschreibung	Zeitlicher Rahmen/Stand der Maßnahme
Folgenabschätzung		
.....		
Ausbau der Wissensbasis		
.....		